

Richtsätze zur Ermittlung von Aufwuchsschäden 2015/16

Schadensersatz bei Marktfrüchten und Futterpflanzen

Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen entstehen regelmäßig durch schadensersatzpflichtige Wildtiere, aber auch durch Wege-, Leitungs- und Straßenbau sowie sonstige Haftpflichtfälle. Für die Bewertung dieser Schäden liefern aktuelle Richtwerte die Grundlage und ermöglichen eine zügige Einigung über den Ausgleich. Dr. Günther Lißmann, Sachverständiger beim Regierungspräsidium Kassel, stellt die neuen Werte vor und gibt einige Hinweise, worauf bei der Schadensermittlung geachtet werden sollte.

Beispiel: Wenn sich Wildschweinrotten im Mais, Getreide oder Raps niederlassen oder das Grünland „umpflügen“, entstehen erhebliche Schäden, die es möglichst einvernehmlich zu regulieren gilt. In den Richtwerttabellen kann für die verschiedenen Kulturen der Schadenersatz pro Quadratmeter für den Totalausfall schnell abgelesen werden.

Gesamtschadensfläche, Schadensgrad und den Ertrag, der auf der Fläche wäre, wenn es keinen Wildschaden gegeben hätte, müssen jedoch die Beteiligten oder der beauftragte Gutachter selbst feststellen.

Besonders bei der Kalkulation von größeren Schäden, sind einsparbare Kosten abzuziehen. Wenn Flächen oder Flächenteile total geschädigt sind und ihr Zuschnitt so ist, dass der Erntevorgang auf diesen Flächen höhere Kosten verursacht, als Ertrag zu generieren wäre, ist von einer Ernte abzusehen. Die so eingesparten Kosten, auch unter

Einbeziehung möglicher zusätzlicher Kosten, wie das Aufräumen, sind zur Schadenskalkulation zu berücksichtigen.

Die schadensersatzpflichtigen Kulturen haben unterschiedlich lange Wachstumszeiten: Die Zeitdauer erstreckt sich zum Beispiel von fünf Monaten bei Sommergerste bis zu zwölf Monate bei Winterraps. Die Produktionsprozesse auf den landwirtschaftlichen Flächen beginnen mit den vorbereitenden Arbeiten zur Aussaat und enden mit der Ernte, beziehungsweise mit Einlagerung oder Verkauf der Ernteprodukte. Wird der Aufwuchs in der Zeit von Dritten geschädigt, so ist für den daraus resultierenden Ernteverlust Schadenersatz zu leisten. Je nach Eintritt des Schadensereignisses sind einsparbare Kosten für beispielsweise nicht mehr durchgeführte Pflege-, Pflanzenschutz-, Dünge- oder Erntearbeiten zu kalkulieren.

Die Übersicht „Kosten der Arbeitsgänge“ zeigt die Kosten



Bei großflächigen Schäden sind unter Umständen eingesparte Erntekosten vom Schaden abzuziehen, aber erhöhte Kosten zuzurechnen, beispielsweise Mulchen am Boden liegender Pflanzen. Foto: Michael Breuer

für die Teilarbeitsgänge beispielhaft am Produktionsverfahren Winterweizen bei 85 dt Ertrag auf. Würde ein Schlag von einem ha und einem Ertragspotenzial von 85 dt/ha in der Teigreife total geschädigt, so sind zur Schadenersatzkalkulation die Kosten für die entfallene Ernte als „einsparbare Kosten“ abzuziehen.

Zur Berechnung. Der Rechengang wird anhand eines Beispiels deutlich: Der Erlös von 1 ha Brotweizen in der Ertragsstufe V beläuft sich laut der unten aufgeführten „Richtwerttabelle Marktfrüchte“ auf 1 717 Euro.

Davon wären die einsparbaren Kosten der nicht mehr durchgeführten Teilarbeiten Lohndrüschernte und Körnertransport mit einer Summe von 165,65 Euro abzuziehen. Ein möglicher zusätzlicher Arbeitsgang zur Be-

seitigung der Erntereste, beispielsweise einmaliges Mulchen, sollte bei diesem Verfahren mit Kosten von 36 Euro/ha wieder hinzu gerechnet werden. Für einen Totalschaden auf einem ha Winterweizen (Brotweizen) mit einem Ertragspotenzial von etwa 85 dt wäre somit ein Schadenersatz von 1 587,35 Euro (1 717 Euro minus 165,65 Euro plus 36 Euro) fällig.

Entstehen Totalschäden an landwirtschaftlichen Kulturen schon zu Beginn der Vegetationsperiode, ist es oft erforderlich, zur Schadensminderung eine Ersatzfrucht anzubauen. So kann beispielsweise Ende März festgestellt werden, dass ein Rapschlag vom Rot- und/oder Rehwild abgeäst wurde, dass wegen der starken Schädigung der Vegetationskegel der Rapspflanzen,

Bewertung von Marktfrüchten*

Produkt	Korn/Stroh Knolle/Blatt Verhältnis		Preise EUR/dt incl. MwSt.		Ertragsstufen I bis VII und entsprechende Schadenersatzrichtwerte für den Aufwuchs in Cent/m ²													
					I		II		III		IV		V		VI		VII	
					dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²
Brotweizen	1	0,8	17,0	4,0	45	9,09	55	11,11	65	13,13	75	15,15	85	17,17	95	19,19	105	21,21
Futterweizen	1	0,8	16,4	4,0	45	8,82	55	10,78	65	12,74	75	14,70	85	16,66	95	18,62	105	20,58
Futtergerste	1	0,8	15,5	4,0	42	7,85	50	9,35	58	10,85	66	12,34	74	13,84	82	15,33	90	16,83
Brotroggen	1	1,0	15,0	4,0	40	7,60	46	8,74	52	9,88	58	11,02	64	12,16	70	13,30	76	14,44
Braugerste	1	0,7	19,5	4,0	35	7,81	40	8,92	45	10,04	50	11,15	55	12,27	60	13,38	65	14,50
Triticale	1	0,8	15,3	4,0	45	8,33	55	10,18	65	12,03	75	13,88	85	15,73	95	17,58	105	19,43
Hafer	1	1,0	14,3	4,0	38	6,95	46	8,42	54	9,88	62	11,35	70	12,81	78	14,27	86	15,74
Körnermais ⁽⁴⁾	1		18,0		60	9,00	70	10,50	80	12,00	90	13,50	100	15,00	110	16,50	120	18,00
Raps food	1		39,5		25	9,88	30	11,85	35	13,83	40	15,80	45	17,78	50	19,75	55	21,73
Zuckerrüben ⁽³⁾	1	0,8	3,8	0,5	440	18,48	520	21,84	600	25,20	680	28,56	760	31,92	840	35,28	920	38,64
Kartoffeln	0,75	0,25	25,0	1,5	240	45,90	280	53,55	320	61,20	360	68,85	400	76,50	440	84,15	480	91,80
Erbsen/Bohnen	1		20,0		30	6,00	35	7,00	40	8,00	45	9,00	50	10,00	55	11,00	60	12,00

⁽¹⁾Die Preise stellen durchschnittliche Verkaufspreise frei erster Erfassungsstufe incl. 10,7 % MwSt. für den Zeitraum der Ernte 2015 dar.

⁽²⁾Zuschläge für Qualitätsweizen, Saatgutvermehrung bzw. Kontraktware sind auf Nachweis möglich.; ⁽³⁾Rübenpreis incl. Schnitzelvergütung

⁽⁴⁾Eingesparte Trocknungskosten sind im Richtwert berücksichtigt.

*Stand: September 2015; Wirtschaftsjahr 2015/2016, Übersicht: Dr. G. Lißmann, RP - Kassel

kein erntewürdiger Ertrag mehr zu erwarten ist. Zwecks Schadensminderung ist der Landwirt in einem solchen Fall, gemäß Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 254 Mitverschulden verpflichtet, eine Ersatzkultur anzubauen.

Beispiel: Schadensrechnung bei Anbau einer Ersatzfrucht

Entscheidet sich der Landwirt für Sommerweizen als Ersatzfrucht, ist die Schadenersatzberechnung wie folgt: Zuerst werden die zusätzlichen Kosten für die Sommerweizenaussaat berechnet. Folgende Teilarbeitsgänge aus dem Produktionsverfahren „Sommerweizen, 65 dt“ wären zu kalkulieren: Pflügen, Saatbettbereitung, Aussaat und Pflanzenschutz. Die Kosten für diese vier Teilarbeitsgänge belaufen sich inklusive Produktionsmittel auf 310 Euro/ha.

Der nächste Schritt ist die Berechnung der Marktwertdifferenz zwischen Raps und Sommerweizen. Für Raps wird der erwartete Ertrag von 40 dt/ha angenommen. Daraus ergibt sich für das Jahr 2015 eine Marktleistung laut Richtwerttabelle von 1 580 Euro/ha. Für Sommerweizen wird der in der Ernte geschätzte Ertrag von 65 dt/ha

angenommen und als Brotweizen eingestuft. Dafür ergibt sich eine Marktleistung laut der Richtwerttabelle von 1 313 Euro/ha. Der Schadenersatz für den Aufwuchsschaden beläuft sich in diesem Fall auf 577 Euro/ha (310 Euro/ha Aussaatkosten plus 267 Euro/ha Marktwertdifferenz). Der Anbau einer Ersatzfrucht im Zuge des § 254 BGB, Mitverschulden sowie Schadensminderung ist für den Landwirt noch eine relativ nachvollziehbare Maßnahme.

Dagegen ist die Motivation aktiver Mithilfe zur Wildschadensverhütung sehr unterschiedlich ausgeprägt. Insbesondere die Schaffung von Freiflächen für die Erstellung von Zäunen, freihalten von Bejagungsstreifen innerhalb großer Bestände oder an der Feld- oder Waldgrenze, das Dulden von Jagdeinrichtungen oder Einhalten einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung führen oft zu Diskussionen.

Wenn keine Zahlungen für etwaige Ernteaussfälle oder Schlepperstunden vom Jagdpächter geleistet werden, wird die Mithilfe mit dem Hinweis abgelehnt, es gebe keine gesetzliche Pflicht des Landwirts für derartige Mithilfen. Liest man Gerichtsurteile der letzten Jahre stellt man fest,

Kosten der Arbeitsgänge: Beispiel Anbau von Winterweizen (85 dt)

	Zeit	Maschinenkosten in €/ha	Produktionsmittel in €/ha	Akt pro ha	Arbeitskosten je ha	Kosten pro Teilarbeitsgang in €/ha
Teilarbeitsgänge Schlepper 67 kW, 2 ha Schlag						
Grunddüngung	Sept.	4,92	80	0,3	4,8	89,72
Pflügen, 4 Schare	Sept.	69,47		1,89	30,24	99,71
Saatbettbereitung	Okt.	23,31		0,58	9,28	32,59
Aussaat 180 kg/ha	Okt.	23,29	76	0,81	12,96	112,25
Pflanzenschutz	Okt.	10,9	60	0,44	7,04	77,94
N-Düngung	Febr.	6,61	90	0,24	3,84	100,45
N-Düngung	April	4,29	80	0,24	3,84	88,13
Pflanzenschutz	So.	17,62	100	0,56	8,96	126,58
Mähdrusch	Juli	150		Lohndrusch		150
Körnertransport	Juli	10,69		0,31	4,96	15,65
Lagern + Trocknen	Juli	97,15		0,98	15,68	112,83
Kalk ab Feld 1/3	Juli	7,11		0,15	2,4	9,51
Stoppelbearbeitung	Aug.	27,36		0,85	13,6	40,96
Summe		452,72	486	7,35	117,6	1056,32

(Pflug und Saatbettkombination, KTBL 2014 und eigene Berechnungen) Übersicht: Dr. G. Lißmann

dass dem Aspekt des Mitverschuldens mehr Raum gegeben wird.

Einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollte aber nicht das Ziel sein, sondern vielmehr für ein gutes Miteinander zwischen Jagdpächtern und Landwirten gewonnen werden. Zumal in rund 85 Prozent der Jagdreviere ein gutes Miteinander praktiziert

wird. Dort wo es noch nicht so funktioniert, liegt die Lösung des Problems einerseits in der Verpachtung an einen engagierten Jagdpächter und andererseits aber auch bei engagierten Landwirten, die bei der Wildschadensverhütung mehr tun, als gesetzlich unbedingt notwendig ist.

Dr. Günther Lißmann

Bewertung von Futterpflanzen, Grünland und Gründüngung*

Produkt	Wurzel / Blatt Verhältnis Bemerkung		Preise in EUR/dt incl. MwSt.		Ertragsstufen I bis VI und entsprechende Schadenersatzrichtwerte in Cent/m ²											
					I		II		III		IV		V		VI	
					Hauptfrucht	Blatt	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²
Massenrüben	1	0,3	3,30	0,25			700	23,63	800	27,00	900	30,38	1000	33,75	1100	37,13
Luzerne/Rotklee/Kleegras ⁽¹⁾	Heu		8,40				70	5,88	80	6,72	90	7,56	100	8,40	110	9,24
Wiese ⁽¹⁾	Heu		8,00				60	4,80	80	6,40	90	7,20	100	8,00	120	9,60
Silomais, TS 28% ^(2,3)	MJNEL/kg TM	6,4	0,20	10 MJNEL			400	12,90	450	14,52	500	16,13	550	17,74	600	19,35
Silomais, TS 34% ^(2,3)	MJNEL/kg TM	6,5	0,20	10 MJNEL			380	15,12	430	17,11	470	18,70	520	20,69	570	22,67
Sonstige GPS-Silagen ^(3,4)	MJNEL/kg TM	6	0,20	10 MJNEL			200	6,53	300	9,79	400	13,06	500	16,32	600	19,58
Nutzungsformen und Nettoerträge auf Grünland ⁽¹⁾ :							MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha	
Hutung, Stand- und Umtriebsweide	10.000-30.000 MJNEL		0,21	10 MJNEL			10.000	2,10	15.000	3,15	20.000	4,20	25.000	5,25	30.000	6,30
Mähweide/Portionsweide	25.000-50.000 MJNEL		0,21	10 MJNEL			25.000	5,25	30.000	6,30	35.000	7,35	40.000	8,40	45.000	9,45
Intens.-Silagenutzung	40.000-65.000 MJNEL		0,21	10 MJNEL			40.000	8,40	45.000	9,45	50.000	10,50	55.000	11,55	60.000	12,60
Gründüngung							mittel - 2 Cent/m ²				gut - 2,5 Cent/m ²				sehr gut - 3 Cent/m ²	

⁽¹⁾Schadenersatzaufteilung bei Dauergrünland mit mehreren Nutzungen (Schnitte, Beweidungen oder Kombinationen davon): 2 Nutzungen 60 % : 40 % | 3 Nutzungen 50 % : 30 % : 20 % | 4 Nutzungen 35 % : 30 % : 20 % : 15 % | 5 Nutzungen 30 % : 25 % : 20 % : 15 % : 10 %

⁽²⁾Die Richtwerte von Silomais gelten auch für Energiemais als Energielieferant für Biogasanlagen.

⁽³⁾Siliverluste sind eingerechnet: Silomais 10 %, Gras- und GPS-Silagen 15 %.

⁽⁴⁾Sonstige einjährige Futterpflanzen und Futterzwischenfrüchte

Die Wiederherrichtung zerstörter Grasnarben kostet bei rationellem Maschineneinsatz je nach Verfahren 3 - 10 Cent/m². Es kann auch nach Stunden abgerechnet werden, z. B. je Arbeitsstunde 15 bis 25 EUR und Schlepper 60 bis 140 PS: 20 EUR bis 35 EUR/Std. * Stand: September 2015; Wirtschaftsjahr 2015/2016 Übersicht: Dr. G. Lißmann, RP - Kassel